



Landesinnung Saarland der Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke
Postfach 10 02 43 | 66002 Saarbrücken

An alle Betriebe

12. März 2024

**Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung Ihres Betriebes
Grundseminar im Rahmen des Unternehmermodells nach DGUV Vorschrift 2 –
BG ETEM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesinnung veranstaltet am

**Donnerstag, 5. September 2024, 09:00 bis ca. 17:00 Uhr,
im Ausstellungsraum, Handwerkskammer des Saarlandes,
Hohenzollernstraße 47 - 49, 66117 Saarbrücken**

ein eintägiges Grundseminar im Rahmen des Unternehmermodells nach der DGUV
Vorschrift 2.

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind alle Unternehmerinnen / Unternehmer
verpflichtet, für ihren Betrieb und die Beschäftigten die sicherheitstechnische und
betriebsärztliche Betreuung zu organisieren.

Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten (also
bereits ab 1 Beschäftigten), dem Aufgabenbereich, dem zeitlichen Umfang der
Tätigkeiten oder dem Einsatz- oder Beschäftigungsort. Nur wenn nie Personen
beschäftigt werden, muss die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung
nicht geregelt werden.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, dieser Verpflichtung
nachzukommen.

Grundsätzlich hat jeder Betrieb mit bis zu 50 Beschäftigten die Wahlmöglichkeit
zwischen dem Unternehmermodell und der Regelbetreuung.

...

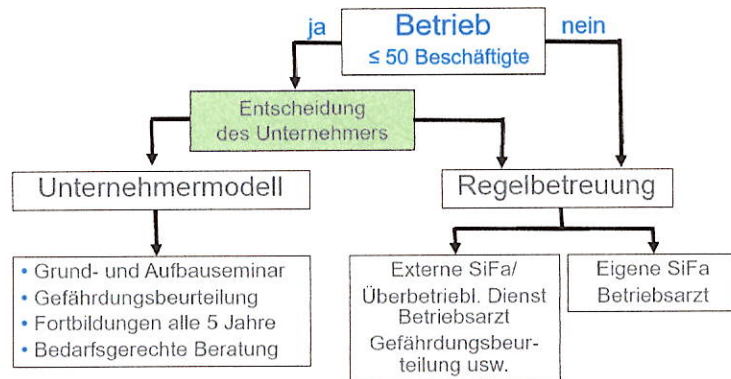


Geschäftsstelle:
Arbeitgeberverband
des Saarländischen
Handwerks e. V.

Grülingsstraße 115
66113 Saarbrücken
Postfach 10 02 43
66002 Saarbrücken

Tel.: 0681 94861-0
Fax: 0681 94861-99
E-Mail: info@elektrohandwerk-saar.de
Internet: www.elektrohandwerk-saar.de

Bankverbindung:
Bank 1 Saar eG
IBAN: DE83 5919 0000 0001 1870 07
BIC: SABADE5S



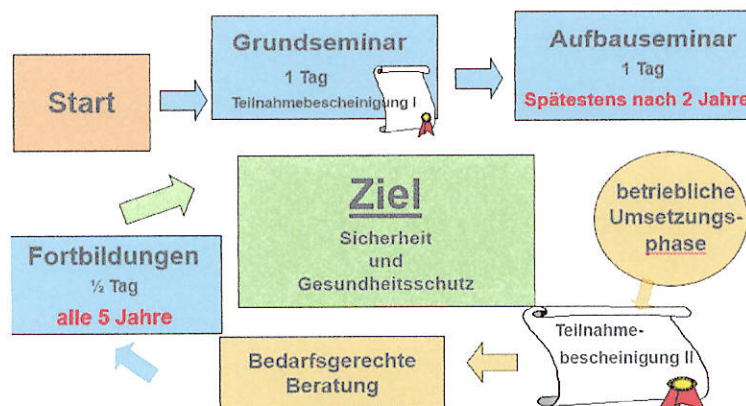
Sofern sich die Unternehmerin / der Unternehmer nicht entscheidet, unterliegt der Betrieb rechtlich automatisch der **Regelbetreuung** (DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 Nr.4). Diese Anforderungen sind rechtlich verpflichtend.

Dies bedeutet den verpflichtenden Abschluss eines Vertrages mit vorgegeben Einsatzzeiten mit einem überbetrieblichen sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Dienst und damit laufende jährliche Kosten. Die Verantwortung in Arbeitssicherheit trägt weiterhin allein die Unternehmerin / der Unternehmer, auch für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

Wenn Sie sich für das **Unternehmermodell** entscheiden:

Im Grundseminar (1 Tag) und branchenbezogene Aufbauseminar (1 Tag) erlangen Sie die Kenntnisse Ihren Arbeitsschutz selbst zu organisieren, sowie die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Der verpflichtende Abschluss eines Vertrages mit vorgegeben Einsatzzeiten mit einem überbetrieblichen sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Dienst und damit laufende jährliche Kosten, **entfällt damit.**



Zwischen Grund- und Aufbauseminar liegen maximal 2 Jahre und zur Fortbildung 5 Jahre. ...

Wenn Sie sich für das Unternehmermodell entscheiden:

Das Unternehmermodell bietet Ihnen über die Teilnahme an Seminaren eine praxisgerechte und kostengünstige Möglichkeit, den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb zu organisieren und die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Es bietet für Sie zusätzliche Kostenvorteile, da die Berufsgenossenschaft die Seminarkosten trägt.

Was müssen Sie jetzt tun?

Für die Teilnahme am Unternehmermodell melden Sie sich als Unternehmerin / Unternehmer über uns zu einem Grundseminartermin an.

Die Teilnahme am Seminar inklusive der Seminarverpflegung ist für Sie kostenfrei. Für Ihre An- und Abreise erhalten Sie von der BG vor Seminarbeginn einen Antrag auf Erstattung.

Für die Anerkennung im Rahmen des Unternehmermodells ist Ihre persönliche Teilnahme als Unternehmerin / Unternehmer erforderlich. Die Teilnahme kann grundsätzlich nicht delegiert werden. Darüber hinaus können zusätzlich bis zu zwei Beschäftigte Ihres Betriebs kostenlos teilnehmen. Diese müssen aber ebenfalls rechtzeitig vor dem Seminar beim Veranstalter angemeldet werden.

Falls Sie nicht am Unternehmermodell teilnehmen möchten, muss Ihr Betrieb durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin / einen Betriebsarzt rechtlich verpflichtend betreut werden.

Sie beschäftigen keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter?

Eine Teilnahme am Unternehmermodell bzw. der Nachweis der Regelbetreuung ist nicht erforderlich, wenn Sie nie Mitarbeiter beschäftigen (also auch keine: gegen Entgelt beschäftigten Familienangehörige, Aushilfen, geringfügig oder stundenweise Beschäftigte, Auszubildende, Saisonbeschäftigte, Praktikanten, Leiharbeiter oder Bürokräfte). Wenn Sie zurzeit nur vorübergehend niemanden beschäftigen, denken Sie bitte daran, dass, sobald Sie wieder Personen beschäftigen, die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung umgehend zu regeln ist.

Alle Interessenten, die an dem Grundseminar teilnehmen möchten, bitten wir um ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens **26. August 2024** mit dem beigefügten Datenblatt (bitte vollständig ausfüllen, auch BG-Mitgliedsnummer und Gefahrenklasse).

Teilnehmerzahl: maximal 25 Teilnehmer
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt.

Nichtteilnahme:

Die BG ETEM erhebt nach eigenem Ermessen eine Stornogebühr in Höhe von 150 €, wenn eine angemeldete Person nicht erscheint oder eine angemeldete Person weniger als 10 Kalendertage vor Seminarbeginn absagt.

(Die Benennung einer geeigneten Ersatzperson in der Regel nur beim 2. bzw. 3. Teilnehmer aus einem Betrieb möglich, dann entfällt die Stornogebühr.)

Referent: Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Nieuwenhuizen,
Technischer Aufsichtsbeamter a. D.

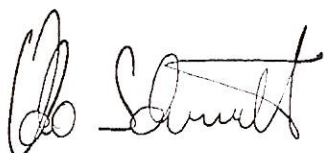
TAB: Sonja Boesen, Technische Aufsichtsbeamte
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

Teilnehmerzahl: maximal 25 Teilnehmer
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt.

Weitere Hinweise zu Unternehmermodell und Regelbetreuung entnehmen Sie bitte den beiliegenden Erläuterungen.

Zusätzlich erhalten Sie Informationen auf der Internetseite der BG ETEM unter: <http://www.bgetem.de>, geben Sie hier bitte den **Webcode** [701-24-099 \(GS\)](http://www.bgetem.de) ein oder unter der Telefon-Nr. 0221 / 3778-2424 bzw. per Mail: unternehmermodell@bgetem.de.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Schmidt
Landesinnungsmeister



Julia Hauck LL.M.
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Geschäftsführung

Unternehmermodell (Datenblatt)

| | | | |
|-----------------------------|--------------|--|------------------------------|
| Veranstaltungs-Nr. | | | |
| Veranstaltungstyp: | | | |
| Seminarveranstalter: | | | |
| Veranstaltungstag 1: | Datum | | Uhrzeit (Beginn/Ende) |
| Veranstaltungstag 2: | Datum | | Uhrzeit (Beginn/Ende) |
| Veranstaltungsort: | | | |

Seminarkosten: Für Mitgliedsbetriebe der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) werden die Seminarkosten von der Berufsgenossenschaft übernommen, wenn die Teilnahmevoraussetzungen gemäß DGUV Vorschrift 2 erfüllt sind (siehe hierzu auch Seite 2 „Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?“).

Reisekosten: Teilnehmende aus Mitgliedsbetrieben der BG ETEM können Reisekosten gemäß den Geschäftsbedingungen der BG ETEM für Seminare des Bereichs Qualifizierung geltend machen.

Stornokosten: Bei Stornierungen weniger als 10 Kalendertage vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen einer angemeldeten Person wird eine Stornogebühr in Höhe von pauschal **150,00 Euro/ Teilnehmer/in**, unabhängig von der Seminardauer, erhoben. Eine Stornierung bis zu 10 Kalendertage vor Seminarbeginn ist kostenfrei (siehe auch Geschäftsbedingungen der BG ETEM für Seminare des Bereichs Qualifizierung).

Geschäftsbedingungen: Die Geschäftsbedingungen der BG ETEM für Seminare des Bereichs Qualifizierung können Sie unter: <https://www.bgetem.de>; Webcode: 12750623 einsehen.

| | | | |
|--|---|--|--|
| Nachname: | Geschlecht: <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Unbestimmt | | |
| Vorname: | Geburtsdatum: | | |
| Position im Betrieb (beachten Sie bitte Seite 2 „Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?“) | <input type="checkbox"/> Unternehmer/-in oder Geschäftsführer/-in (<u>nicht möglich</u> : Ehegatte des Unternehmers/der Unternehmerin bzw. des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin) | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/-in (<u>nur zusätzlich</u> zum Unternehmer/-in, Geschäftsführer/-in oder verantwortl. Betriebsleiter/-in bzw. Filialleiter/-in) | |
| | <input type="checkbox"/> verantwortl. Betriebsleiter/-in (nur mit schriftlicher Pflichtenübertragung nach DGUV Vorschrift 2, <u>bitte Kopie beifügen</u> . Eine Vorlage erhalten Sie vom Seminarveranstalter) | <input type="checkbox"/> verantwortl. Filialleiter/-in (nur mit schriftlicher Pflichtenübertragung nach DGUV Vorschrift 2, <u>bitte Kopie beifügen</u> . Eine Vorlage erhalten Sie vom Seminarveranstalter) | |
| Unternehmens-Nr. oder Betriebsstätten-Nr. (ehem. Mitglieds-Nr.) | | | |
| Wurden bereits Unternehmermodellseminare absolviert? | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Grundseminar am _____ <input type="checkbox"/> Aufbau-seminar am _____, abgeschlossen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Präsenzphase am _____, abgeschlossen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Fernlehrgang am _____, abgeschlossen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Fortbildung am _____ | |
| Betrieb (Name und Anschrift) | | | |
| Anzahl der Beschäftigten | Gefahrtariffstelle(n) | <input type="checkbox"/> Grundseminar wird als Ersatz für die Präsenzphase besucht, bitte Ordner zusenden. | |
| Telefon (Für Fragen und kurzfristige Informationen) | E-Mail | | |

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten.
Den Hinweis zur Übernahme der Kosten durch die BG ETEM, die Stornokostenregelung und die Hinweise auf der 2. Seite „Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?“ und „Gültigkeit der Unternehmermodellseminare“ habe ich gelesen und verstanden.

X _____
Datum, Unterschrift der teilnehmenden Person

Datenschutzhinweise / Einwilligung gemäß DSGVO:
Die BG ETEM und der jeweilige für das Unternehmermodell anerkannte Seminarveranstalter erheben Teilnehmer- und Betriebsdaten, die zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Unternehmermodells notwendig sind und tauschen diese aus. Die Datenverarbeitung kann auch automatisiert erfolgen. Die Daten sind für die Organisation und Durchführung des Unternehmermodells nach DGUV Vorschrift 2 erforderlich, d.h. die Teilnahme am Unternehmermodell ist nur mit Einwilligung des Teilnehmers hierzu möglich.
Verantwortlich für den Datenschutz ist die BG ETEM, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln. Die vollständigen

Datenschutzhinweise können nachgelesen werden unter: www.bgetem.de/die-bgetem/datenschutz
Ihre Einwilligung ist freiwillig kann jederzeit widerrufen werden, sofern die Erhebung nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und gebe meine Einwilligung zur Verarbeitung und zum Austausch der zur Organisation und Durchführung des Unternehmermodells notwendigen Daten.

X _____
Datum, Unterschrift der teilnehmenden Person

Wer darf am Unternehmermodell teilnehmen?

Begriff des „Unternehmers“ im Sinne der Anlage 3 Nr. 2 der DGUV Vorschrift 2 der BG ETEM vom 01.01.2011

Teilnehmer an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Unternehmermodells

| Unternehmer | Teilnehmer | Pflichtenübertragung erforderlich |
|--|---|-----------------------------------|
| Natürliche Person | Unternehmer selbst | nein |
| Juristische Person | - gesetzlicher Vertreter (Vorstand / Geschäftsführer) - u. U. einer von mehreren gesetzlichen Vertretern (Meister / Kaufmann) | nein |
| Natürliche oder juristische Person mit mehreren Betrieben | - für jeden Betrieb der Betriebsleiter | ja |
| | - ggf. für einen Einzelbetrieb der Unternehmer selbst | nein |
| Natürliche Person ohne ausreichende fachliche Qualifikation (Kaufmann / Handwerkerwitwe) | - Konzessionsträger - Betriebsleiter | ja |

Grundsätzlich muss der Unternehmer persönlich an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Unternehmermodells teilnehmen.

Bei der Auslegung, wer als „Unternehmer“ im Sinne dieser Regelung anzusehen ist, muss von Sinn und Zweck des Unternehmermodells ausgegangen werden. Es ist anzunehmen, dass in Kleinbetrieben der Unternehmer

1. die fachliche Qualifikation besitzt, die erforderlich ist, um die Gefährdungen im Betrieb erkennen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegen zu können,
2. aufgrund der Betriebsgröße noch unmittelbar in das Betriebsgeschehen einbezogen ist und somit auch die notwendigen praktischen Erfahrungen besitzt, um die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen,
3. aufgrund der Organisationsstruktur im Kleinbetrieb auch derjenige ist, der die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen entweder selbst durchführt oder doch unmittelbar anordnet.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es im Kleinbetrieb nicht unbedingt erforderlich, dass der verantwortliche Unternehmer permanent Berater (Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft) beauftragt, die ihn in Fragen des Arbeitsschutzes unterstützen. Die Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen versetzt den Kleinunternehmer in die Lage, in der Regel auch ohne Beratung die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder zu erkennen, wann vor seinen Entscheidungen, z. B. über Schutzmaßnahmen, bedarfsgerecht eine betriebsärztliche und / oder sicherheitstechnische Beratung nötig ist.

Daraus folgt unmittelbar, dass der Unternehmer persönlich an allen in der Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2 genannten Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen muss. Hier von darf nur in seltenen Ausnahmefällen abgewichen werden.

Wer ist „Unternehmer“ und wer muss am Unternehmermodell teilnehmen?

Im Kleinunternehmen ist der Unternehmer in der Regel eine natürliche Person. In diesen Fällen sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Unternehmermodells grundsätzlich nur dann erfüllt, wenn eben diese natürliche Person an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen des Unternehmermodells teilnimmt.

Handelt es sich jedoch bei dem Unternehmen um eine juristische Person, können als „Unternehmer“ im Sinne des Unternehmermodells nur die gesetzlichen Vertreter, die vertretungsberechtigten Organmitglieder (Vorstand) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter, die allesamt jeweils natürliche Personen sind, als „Unternehmer“ im Sinne des Unternehmermodells angesehen werden.

Existieren bei einem Unternehmen in Form einer juristischen Person mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen (mehrere Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder vertretungsberechtigte

Gesellschafter), reicht es aus, wenn eine dieser natürlichen Personen an den Ausbildungsmaßnahmen teilnimmt. Als Teilnehmer kommt dann nur diejenige natürliche Person in Betracht, die aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Einbindung in den technischen und organisatorischen Betriebsablauf und ihrer intern geregelten Befugnis zur Durchführung der im Arbeitsschutz erforderlichen Maßnahmen dafür als geeignet erscheint. Führen z. B. ein Kaufmann und ein Handwerksmeister als gleichberechtigte Geschäftsführer eine GmbH, so können die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Unternehmermodells durch die Teilnahme des Meisters an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen erfüllt werden, da nur er wahrscheinlich bei den technischen Abläufen im Betrieb beteiligt ist und aufgrund seiner Berufsausbildung und Erfahrung in der Lage ist, die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durchzuführen.

Besteht ein Unternehmen aus mehreren selbstständigen Betrieben (z. B. Filialen), kann der Unternehmer (als Inhaber sämtlicher Betriebe) durch seine alleinige Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen nicht für alle dem Unternehmen angehörende Betriebe die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung erfüllen (eine Ausnahme ist nur für Filialen denkbar, die aufgrund der räumlichen Nähe tatsächlich alle durch den Unternehmer selbst geführt werden). Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 ist jeweils auf den einzelnen Betrieb, nicht auf das Unternehmen abzustellen. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung muss für jeden Betrieb einzeln gewährleistet werden. Deshalb muss für jeden Betrieb eine verantwortliche natürliche Person an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen des Unternehmermodells teilnehmen. Insofern kommen grundsätzlich nur die Betriebsleiter (bzw. Filialleiter, Theaterleiter, etc.) in Betracht. Sofern der Unternehmer selbst auch Leiter einer seiner Betriebe ist, kann er durch die Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für diesen Betrieb die Voraussetzungen des Unternehmermodells erfüllen.

Im Übrigen kommt nur noch eine Ausnahme von der Regel, dass der Unternehmer selbst an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen muss, in Betracht:

Wenn in einem Kleinbetrieb der Unternehmer eine natürliche Person ist, die selbst nicht die o. g. fachliche Qualifikation und praktischen Erfahrungen aufweist, kann es sinnvoll sein, eine andere im Betrieb befindliche natürliche Person, für die Teilnahme an den Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen zuzulassen.

Diese Person, die nicht Unternehmer ist, muss die entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen besitzen. Dies setzt jedoch voraus, dass diese andere Person mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung sämtlicher Arbeitgeberpflichten in Bezug auf den Arbeitsschutz für den gesamten Betrieb betraut ist. Diese Person muss also die Verantwortung für den Arbeitsschutz im Betrieb tragen und alle erforderlichen Befugnisse zur Um- und Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen besitzen.

Für Fragen steht Ihnen die Berufsgenossenschaft unter der Telefon-Nr. 0221 / 3778-2424 gerne zur Verfügung.

Hinweise zur Gültigkeit der Unternehmermodellseminare:

Nach dem Grundseminar bzw. der Präsenzphase muss, je nach Branche, innerhalb von 2 Jahren entweder ein Fernlehrgang oder ein Aufbauseminar besucht und die betrieblicher Umsetzung erfolgreich abgeschlossen werden.

Werden das Aufbauseminar oder der Fernlehrgang nicht innerhalb von 2 Jahren nach dem Grundseminar bzw. der Präsenzphase abgeschlossen, verfällt das Grundseminar bzw. die Präsenzphase und muss erneut besucht werden.

Nach dem Aufbauseminar bzw. dem Fernlehrgang muss regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre, eine Fortbildung absolviert werden. Andernfalls muss erneut am Aufbauseminar bzw. der Präsenzphase und Fernlehrgang teilgenommen werden.

Werden diese Forderungen nicht erfüllt, ist der Unternehmer zur Regelbetreuung nach § 2 Abs. 2 oder 3 der DGUV Vorschrift 2 verpflichtet.